

Kommentar

DSGVO – BDSG

Herausgegeben von

Prof. Dr. Jürgen Taeger

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

und

Dr. Detlev Gabel

Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

Bearbeitet von

Dr. Marian Alexander Arning, LL.M.; Dr. Detlev Gabel; Dr. Alexander Golland;
Jan Felix Grabenschroer, LL.M.; Joachim Grittmann; Dr. Stefanie Hellmich, LL.M.;
Britta Hinzpeter, LL.M.; Dr. Karsten Kinast, LL.M.; Dr. Ansgar Koreng;
Sascha Kremer; Dr. Markus Lang; Sebastian Louven; Dr. Holger Lutz, LL.M.;
Dr. Jan Geert Meents; Dr. Britta Alexandra Mester; Dr. Flemming Moos;
Dr. Martin Munz, LL.M. (Illinois); Malaika Nolde, LL.M.; Jan Pohle;
Boris Reibach, LL.M.; Anne Reiher, LL.M.; Wiebke Reuter, LL.M.; Dr. Edgar Rose;
Tobias Rothkegel; Dr. Jens Schefzig; Dr. Gregor Scheja; Dr. Bernd Schmidt, LL.M.
(Auckland); Dr. Jyn Schultze-Melling, LL.M.; Jan Spittka; Prof. Dr. Jürgen Taeger;
Barbara Thiel; Paul Voigt, Lic. en Derecho; Dr. Dietrich Westphal, M. Jur. (Oxford);
Dr. Hannah Wirtz; Oliver Zöll

3., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage 2019

Fachmedien Recht und Wirtschaft | dfv Mediengruppe | Frankfurt am Main

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8005-1659-9

dfv Mediengruppe

© 2019 Deutscher Fachverlag GmbH, Fachmedien Recht und Wirtschaft, Frankfurt am Main

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satzkonvertierung: Lichtsatz Michael Glaese GmbH, 69502 Hemsbach

Druck und Verarbeitung: Beltz Bad Langensalza GmbH, 99947 Bad Langensalza

Printed in Germany

Vorwort zur dritten Auflage

Am 25. Mai 2018 hat eine neue Zeitrechnung im europäischen Datenschutzrecht begonnen. Seit diesem Tag ist die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung oder kurz DSGVO) unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das erklärte Ziel der DSGVO ist es, die Grundrechte der Bürger im digitalen Zeitalter zu stärken und Geschäftstätigkeiten national und international zu erleichtern, indem die Datenschutzregeln im digitalen Binnenmarkt vereinfacht und vereinheitlicht werden. Die DSGVO ersetzt die Richtlinie 95/46/EG aus dem Jahr 1995 und die auf deren Grundlage jeweils ergangenen nationalen Umsetzungs Vorschriften. Der Unionsgesetzgeber hat sich dabei bewusst für das Instrument der Verordnung entschieden, damit innerhalb der Union ein gleichmäßiges Datenschutzniveau gewährleistet ist. Eine eingehende Auseinandersetzung mit den Vorgaben der DSGVO ist daher auch für den deutschen Rechtsanwender unabdingbar.

Ungeachtet der angestrebten europaweiten Vereinheitlichung des Datenschutzrechts sieht die DSGVO eine Reihe von Öffnungsklauseln für den nationalen Gesetzgeber vor, auf deren Grundlage er abweichende oder ergänzende Bestimmungen treffen kann. Zudem enthält die DSGVO konkrete, an die Mitgliedstaaten gerichtete Regelungsaufträge. Der deutsche Gesetzgeber hat den sich daraus im allgemeinen Datenschutzrecht ergebenden Anpassungsbedarf im Rahmen einer vollständigen Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vollzogen. Dies betrifft etwa die Ausgestaltung der Datenschutzaufsicht, die Schaffung von Rechtsgrundlagen für besondere Verarbeitungssituationen wie die Videoüberwachung und die Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses sowie eine weitere Ausformung der Betroffenenrechte. Die ebenfalls erforderliche Anpassung der bereichsspezifischen Datenschutzgesetzgebung ist bislang nur teilweise erfolgt.

Im Umgang mit den neuen Vorgaben herrscht freilich vielfach Unsicherheit. Dies liegt nicht nur an der eingeschränkten Übersichtlichkeit aufgrund der Menge an Vorschriften (99 Artikel in der DSGVO, die von 173 Erwägungsgründen getragen werden, sowie 85 Paragraphen im novellierten BDSG), sondern auch an zahlreichen Unklarheiten und Inkonsistenzen im Regelwerk, die dem langwierigen und am Ende von zahlreichen Kompromissen gekennzeichneten Gesetzgebungsverfahren geschuldet sind. Verstärkt wird die Unsicherheit durch die hohen, kartellrechtsähnlichen Bußgelder, die nunmehr bei Datenschutzverstößen fällig werden können.

Wie auch schon mit den vorangegangenen Auflagen möchte das vorliegende Werk dem Bedürfnis nach einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden, dennoch leicht verständlichen, aktuellen und an den Erfordernissen der Praxis orientierten Erläuterung der fraglichen Regelungen Rechnung tragen. Kommentiert werden zunächst die DSGVO und die sich auf diese beziehenden Teile 1 und 2 des BDSG.

Die Kommentierung befindet sich grundsätzlich auf dem Stand Juni 2018. Neuere Entscheidungen, Veröffentlichungen, aufsichtsbehördliche Stellungnahmen und andere Rechtsentwicklungen wurden vereinzelt bis zur Drucklegung nachgetragen.

Vorwort

Unser Dank gilt dem Autorenteam, das zum großen Teil bereits an den Voraufgaben mitgewirkt hat und Experten umfasst, die in Unternehmen, Verwaltung, Wissenschaft und Rechtsanwaltschaft jahrelange Erfahrung in Datenschutzfragen gesammelt haben. Ebenso sind wir dem Deutschen Fachverlag, Fachmedien Recht und Wirtschaft, insbesondere Herrn Torsten Kutschke und Frau Tanja Brücker, für die engagierte und umsichtige verlegerische Betreuung zu Dank verpflichtet.

Für Hinweise, Kritik und Anregungen sind wir stets offen.

Oktober 2018

Die Herausgeber